

Ortsamt Blumenthal
Stadtteilmanagement
Landrat-Christians-Straße 107

28779 Bremen

Bremen, den 02.05.2013

Betr.: Reduzierung der Lärmbelastung im Bereich der B74 und der Turnerstraße

Sehr geehrte Damen und Herren, Sehr geehrter Herr Nowack

mit diesem Schreiben wenden wir uns an Sie als Vertreter des Ortesamtes Blumenthal sowie des Beirates Blumenthal, um auf die erheblich gestiegene Lärmbelastung durch den Straßenverkehr in unserem Wohngebiet aufmerksam zu machen - verbunden mit dem Antrag, diese die Lebensqualität mindernde Situation durch geeignete Maßnahmen abzustellen.

Zur gegenwärtigen Situation: Im Jahr 2009 wurde die Streckenführung der B74 bis Farge verlängert. Durch deren ebenerdige Kreuzung mit der Turnerstraße hat sich die Turnerstraße zu einem Zubringer zur B74 und seit der Wiederaufnahme des Bahnverkehrs ebenso für die Nordwestbahn entwickelt. Die Turnerstraße ist ohnehin schon seit vielen Jahren durch die Buslinien 95 und 96 überdurchschnittlich belastet. Seit der letzten Fahrplanumstellung wird die Turnerstraße von drei Buslinien (91, 95, 96) frequentiert. Die Busse fahren in beide Richtungen jeweils im 10- Minuten-Takt, also im Durchschnitt alle 5 Minuten. Sie haben den Charakter des Schwerlastverkehrs, der unmittelbar und mit geringem Abstand an den Wohnbereichen der Anwohner vorbeiführt. Hinzu kommt der in Spitzenzeiten kaum abreißende Pkw-Verkehr zur B74. Die Lärmbelastung durch den Pkw-Zubringerverkehr ist bedenklich gestiegen und wird verstärkt durch die Kleinlaster der Firmen des angrenzenden Gewerbegebietes.

Diese Situation hat sich in nur kurzer Zeit nach dem Ausbau der B74 entwickelt. Da die B74 erst 2009 in Betrieb genommen wurde, befindet sich die Entwicklung des Verkehrsaufkommens noch in den Anfängen. Man kann daher von einer weiteren Verschlechterung in den Folgejahren ausgehen.

Die Planungen zum Ausbau der Turnerstraße sind so weit voran geschritten, dass mit einem Baubeginn ab 2014 gerechnet wird. Die

Anwohner der Turnerstraße müssen sich nach derzeitiger Informationslage mit einem sehr hohen Eigenanteil von bis zu mehreren zehntausend Euro finanziell beteiligen. Diese kaum tragbare Eigenbeteiligung eröffnet den Anwohnern das Recht auf die gebührende Berücksichtigung Ihrer Interessen an einem weitgehenden Lärmschutz.

In diesem Zusammenhang nehmen die Anwohner der Turnerstraße Bezug auf die europäische Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm. Diese Richtlinie wurde mit den §§ 47 a-f BImSchG in deutsches Recht überführt. Gemäß § 47 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) sind Aktionspläne zur Lärminderung bis zum 18. Juli 2013 aufzustellen.

Die Anwohner der Turnerstraße stellen daher folgende Anträge:

- 1. Die derzeit eingerichtete Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 Km/h in der Turnerstraße soll dauerhaft auch nach deren Ausbau bestehen bleiben.**
- 2. Die Turnerstraße ist durch eine geeignete Verkehrsführung vom Schwerlastverkehr (BSAG, Lkw, Baufahrzeuge etc.) merklich zu entlasten, anderenfalls sind die Anwohner der Turnerstraße als Lastenausgleich von den Ausbaukosten der Turnerstraße frei zu stellen. Weiterhin ist die Turnerstraße dauerhaft aus der Lkw-Streckenführung herauszunehmen.**
- 3. Die unter Punkt 1 und 2 genannten Maßnahmen sollen in den aktuell bis zum 18. Juli zu erstellenden Aktionsplan zur Lärminderung in der Stadtgemeinde Bremen aufgenommen werden.**
- 4. Da die Anwohner nahe der Kreuzung zur B74 auch diesem Verkehrslärm ausgesetzt sind, muss die Verkehrsdichte der B74 in die Bewertung mit einbezogen werden. Hinzu kommt der seit kurzem in Betrieb genommene Kohletransport über die nahe gelegene Bahnlinie Richtung Kraftwerk Farge.**

Zu Punkt 1: Die hier geforderte Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 Km/h besteht derzeit aufgrund des schlechten baulichen Zustandes der Turnerstraße seit drei Jahren. Sie ist demnach ohne großen Aufwand auch aus kostenrechnerischer Sicht leicht leistbar.

Hinzu kommt, dass die meisten Kraftfahrzeuge schon jetzt die Geschwindigkeitsbegrenzung nicht einhalten. Wenn die Turnerstraße im ausgebauten Zustand eine Begrenzung auf 50 Km/h erhält, dann kann man sicher davon ausgehen, dass der Verkehr sich aufgrund fehlender verkehrsberuhigender Anteile auf bis zu 70 Km/h einpegeln wird. Ein

solcher Verkehr inmitten einer Wohnstraße, die zudem von den Schülern der Schule „In den Sandwehen“ genutzt wird, würde sich zu einer Gefahr für die Anwohner und aller anderen Verkehrsteilnehmer entwickeln. Und nicht zu unterschätzen ist, dass ein großer Teil der Anwohner im Rentenalter ist. Ältere Anwohner werden sich kaum problemlos auf derartige Gefahren direkt vor der Haustür einstellen können.

Zu Punkt 2: Die BSAG nutzt die Turnerstraße überproportional stark. Durch die Hinzunahme einer dritten Buslinie hat sich die Belastung der Anwohner in der Turnerstraße in den letzten Monaten weiter verschlechtert. Unter diesen Umständen und mit Verweis darauf, dass die Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 Km/h in der Turnerstraße schon jahrelang praktiziert wird, ist die Forderung der BSAG, auf eine Nutzung bei 50 km/h zu wechseln, nicht mehr darstellbar. Demgegenüber wäre mindestens die Reduzierung auf den alten Stand mit nur zwei Buslinien ratsam.

Zu Punkt 3: Die von der europäischen Richtlinie 2002/49/EG eingeforderte Lärmkartierung der ersten Stufe wurde in Bremen im Jahr 2007 abgeschlossen (Quelle: Internetseite des Senators für Umwelt und Verkehr). Dieser Stand entspricht daher nicht den weiter oben beschriebenen aktuellen Entwicklungen. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit einer aktuellen Erfassung der Verkehrsdichte der Turnerstraße, insbesondere zwischen der B74 und dem Neuenkirchener Weg. Punktuelle Zählungen in den Nachmittagsstunden haben bereits zu hohen Werten geführt, die - selbst wenn geringere Belastungen in den Mittags- oder Nachtstunden unterstellt werden - über 3000 Fahrzeuge pro Tag allein in der Turnerstraße befürchten lassen. Hinzu kommt die vielfache Belastung durch die B74. Das Verkehrsaufkommen wird in den Folgejahren ansteigen.

Zu Punkt 4: Die Anwohner der Turnerstraße im weiter gefassten Kreuzungsbereich sind den Lärmbelastungen doppelt ausgesetzt. Sie sind auf deren Grundstücken nicht nur am oder im Haus beeinträchtigt, sondern auf den gesamten Grundstücken. Die Gärten dienen ausdrücklich der Erholung und nicht als privat finanzierte Abstands- und Pufferzone zur B74. Die Definition „Umgebungsärm“ umfasst nach der europäischen Richtlinie 2002/49/EG alle unerwünschten oder gesundheitsschädlichen Geräusche im Freien, die von Menschen verursacht werden. Dazu gehören Lärmbelastungen durch Schienenverkehr, Straßenverkehr, Flugverkehr und industrielle Tätigkeiten. Damit ist der Lärmbegriff weiter gefasst und endet nicht an den Häusern selbst, sondern er bezieht die Umgebung, also auch Gärten, mit ein.

Zuletzt sei ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Verkehrslärm rund um die Turnerstraße die Lebensqualität dramatisch verschlechtert. Das

Wohngebiet war bisher gekennzeichnet durch gut gepflegte Einfamilienhäuser. Es grenzt unmittelbar an das durch soziale Probleme bekannt gewordene Gebiet Lüssumer Ring. Blumenthal ist in letzter Zeit verstärkt in den Fokus der Öffentlichkeit geraten, weil ausgehend von den sozialen Brennpunkten in Lüssum oder der George-Albrecht-Straße die Lebensqualität mehr und mehr sinkt. Eine derartige Entwicklung ist seit Jahren in einschlägigen Statistiken dokumentiert. Bürgermeister Herr Böhrnsen hat aus diesem Grund einen Bremen-Nord-Arbeitskreis eingerichtet, der sich speziell mit der Verbesserung der Lebensqualität in Bremen Nord befasst.

Infolge der Lärmbelastungen ist zu befürchten, dass mindestens die jüngeren Anwohner versuchen werden, das Wohngebiet zu verlassen, indem Sie letztlich ihre Häuser verkaufen. Wenn der Verkehrslärm unerträglich wird, dann wird dieser Prozess auch unter großen finanziellen Verlusten einsetzen. Den sozialen Verfall zu stoppen liegt nicht allein in der Macht und nur im Interesse der Anwohner. Hier ist die Politik gefordert.

Im Interesse einer ausgewogenen sozialen Struktur ist es daher geboten, die Lärmbelastungen so weit wie möglich zu reduzieren, um lebenswerte Wohngebiete zu erhalten! Die erforderlichen Maßnahmen werden von den Anwohnern der Turnerstraße mit diesem Schreiben beantragt und sie sind machbar!

Mit freundlichen Grüßen

Die Anwohner der Turnerstraße

Ansprechpartner:

Birgit und Andreas Schmoll; Turnerstraße 98; Tel.: 0421-6009612

Friedhelm Hölzel, Turnerstraße 183; Tel.: 0421-608877

E-Mail: igtturnerstrasse@yahoo.de